

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 06/2021
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Donnerstag, 16. Dezember 2021

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

im Gemeindesaal Großmugl

Die Einladung erfolgte am
09.12.2021 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Karl Lehner	VP
Vizebürgermeister:	Ing. Christoph Mitterhauser	VP
Gf.Gemeinderäte:	Ing. Norbert Bader	VP
	Johann Litsch	VP
	Gerhard Teufelhart	VP
	Harald Teufelhart	VP
	DI Jürgen Summerer	PRO

Gemeinderäte:

DI Michael Haslinger	VP	Ing. Gerald Kraft	VP
DI Johannes Mayer	VP	Gerhard de Witt	VP
Erich Muth	VP	Markus Müller	VP
Michael Sigl	VP	Stefan Reibenwein (ab TOP 2)	VP
Christoph Oberschlick	VP	Anja Neave, BSc (bis TOP 20)	VP
Gabriele Wiesinger	PRO	Günter Fellner	PRO

Entschuldigt abwesend waren:

GR Michael Sigl VP

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner
Schriftführer: Markus Sieghart, MA

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2021	3
TOP 2: Weinviertelfestival 2022	3
TOP 3: Klimabonus - Resolution	3
TOP 4: Straßenbau Nebenanlagen - Neuregelung zum Beschluss vom 27.06.2006	4
TOP 5: Aufschließungsabgabe - Änderung des Einheitssatzes.....	4
TOP 6: Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge - Änderung	5
TOP 7: Spielplatz-Ausgleichsabgabe - Änderung	5
TOP 8: Friedhofsgebührenordnung - Änderung der Verordnung.....	6
TOP 9: Pachtverträge - KG Großmugl, Ried „Burgstall“, Flurbereinigung.....	8
TOP 10: Pachtvertrag - KG Steinabrunn, Parz. 330, Teilfläche	8
TOP 11: Pachtvertrag - KG Großmugl, Bewirtschafterwechsel, Parz. 1283/2 ua.	9
TOP 12: Pachtvertrag - KG Großmugl, Parz. 1881, Teilfläche.....	9
TOP 13: Pachtvertrag - KG Großmugl, Parz. 1872, Teilfläche.....	9
TOP 14: Pachtvertrag - KG Großmugl, Parz. 1554, Teilfläche.....	9
TOP 15: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 119, KG Ottendorf	10
TOP 16: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 404, KG Geitzendorf	10
TOP 17: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 826, KG Großmugl	10
TOP 18: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 127, KG Geitzendorf	10
TOP 19: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 825/4, KG Großmugl, Teilflächen aus Parz. 825/1 und 829/1.....	11
TOP 20: Aufnahme / Entlassung öffentliches Gut - GZ 70505 und GZ 70505-1, Amt der NÖ Landesregierung; RHBs Herzogbirbaum.....	11
TOP 21: Grundverkauf KG Großmugl, Parz. 716/1 und 716/2 - Angebot	12
TOP 22: Gesamtversicherung (Gebäude) - Erweiterung (E-Tankstelle)	13
TOP 23: Regenwasserkanalisation KG Nursch - Angebot	14
TOP 24: Oberflächenentwässerung, KG Nursch Parz. 1204 - Vereinbarung, Herstellung offener Gräben.....	14
TOP 25: Feuerwehren - Nutzungsgebühren Glasfaser, Breitband.....	14
TOP 26: Breitbandausbau - Sondernutzung L 25, Querung bei Betriebsgebiet Roseldorf, Vertrag mit Land NÖ.....	14
TOP 27: Öffentliche Beleuchtung - Optimierung, Fördervertrag mit BMK, Annahmeerklärung	14
TOP 28: Öffentliche Beleuchtung - Zusatzarbeiten, Angebot	15
TOP 29: Gemeindestraßen - Paasbrunnerweg, Angebot.....	15
TOP 30: ISTMobil - Verlängerung bis 31.12.2023.....	15
TOP 31: Gemeindeobjekt, am Bach 1 - Grundsatzbeschluss, Auftragsvergaben.....	16
TOP 32: Wiederkaufsrecht - Parz. 841/10, KG Großmugl; Löschung.....	17
TOP 33: Bericht des Prüfungsausschusses.....	17
TOP 34: Bildung von Rücklagen.....	17
TOP 35: Voranschlag 2022	18
TOP 36: Mittelfristige Finanzplan 2022-2026	18
TOP 37: Örtliches Raumordnungsprogramm - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung und Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes.....	18
TOP 38: Optionsverträge - Beschlussfassung	26
TOP 39: örtliches Raumordnungsprogramm - Antrag auf Umwidmung, Parz. 154, KG Großmugl... ..	26
TOP 40: Schenkungsvertrag, Teilflächen Parz. 825/1 und 829/1, KG Großmugl	26
TOP 41: Kaufvertrag, Parz. 825/1 - Option, Vertragsbeitritt	26
TOP 45: Grundverkauf, Parz. 535/1, KG Füllersdorf - Servitutsweg, Parz. 534, KG Füllersdorf - Dienstbarkeit, Parz. 527/1, KG Füllersdorf.....	26
TOP 42: Bericht des Bürgermeisters	26
<i>nicht öffentlicher Teil:</i>	26
TOP 43: Personalangelegenheiten.....	26
TOP 44: Nutzungsvertrag - NOKO043	26

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters über die Aufnahme des Punktes „Grundverkauf, Parz. 535/1, KG Füllersdorf - Servitutsweg, Parz. 534, KG Füllersdorf - Dienstbarkeit, Parz. 527/1, KG Füllersdorf“ mit eingehender Begründung zur Kenntnis. Entsprechend der NÖ GO 1973 wird nachfolgend über den Antrag abgestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung unter TOP 45 in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die Tagesordnungspunkte 19, 38, 40 und 41 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2021

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Weinviertelfestival 2022

Herr Rudolf Gratzl stellt sein eingereichtes Projekt im Rahmen des Weinviertelfestivals 2022 dem Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Projekt des Herrn Rudolf Gratzl positiv gegenüber zu stehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Klimabonus - Resolution

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen,

RESOLUTION**Regionaler Klimabonus**

Den Medienberichten von Anfang Oktober 2021 konnte entnommen werden, dass die Einführung eines sogenannten „regionalen Klimabonus“ geplant ist. In diesen Berichten wurde auch eine Karte publiziert aus welcher entnommen werden kann, welcher Klasse eine Gemeinde zugeordnet werden kann. Den Berichten zufolge hat die Statistik Austria eine Typologie erstellt und die Gemeinden in Räume mit guter und welche mit schlechter Verkehrsanbindung (ländlicher urbaner Raum) eingeteilt. Diese Auswertung soll berichtsgemäß in weiterer Folge für die abgestufte Gewährung des regionalen Klimabonus herangezogen werden.

Wie den Medien entnommen werden kann, soll die Marktgemeinde Großmugl in die Klasse III eingeordnet werden und soll der Klimabonus in der Höhe von € 167,- gewährt werden. Der Marktgemeinde Großmugl ist es völlig unklar, auf welcher Datengrundlage diese Einteilung erfolgt ist. In der Gemeinde verkehrt der Regionalbus Nr. 827 als einzige öffentliche Verkehrslinie (Linienbus). Diese Linie stellt ihren Betrieb

Samstag am frühen Nachmittag ein, um ihn wieder Montag bis Freitag aufzunehmen. An schulfreien Tagen wird auch der Fahrplan und damit das Angebot von Montag bis Freitag reduziert. D.h. am Wochenende kann die Gemeinde ab Samstagnachmittag mit keinem öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden und auch nicht verlassen werden. Auch die Taktung des Linienbusses bewegt sich bestenfalls von ca. stündlich bis längstens etwa vierstündlich.

In einer objektiven Betrachtungsweise kann hier wohl nicht von einer guten öffentlichen Verkehrsanbindung die Rede sein. Des Weiteren befindet sich innerhalb der Marktgemeinde Großmugl keine Anschlussstelle an das höherrangige Straßennetz und auch keine Eisenbahnstrecke im Gemeindegebiet.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass unmittelbar angrenzende Nachbargemeinden, welche über mehrere Haltestellen der Nordwestbahn verfügen und auch direkt an das höherrangige Straßennetz angeschlossen sind, der Klasse IV zugerechnet werden und damit einer höherer „regionaler Klimabonus“ gewährt werden soll.

In die Klasse IV fallen mehr als 1500 Gemeinden Österreichs. Die Marktgemeinde Großmugl jedoch soll in Klasse III eingeordnet werden und damit in einer Kategorie mit Städten/Gemeinden, wie Villach, Amstetten, Stockerau, Deutsch-Wagram, Mistelbach, Hollabrunn, Ternitz, Horn oder Bruck an der Leitha.

Diese Einteilung ist aus unserer Sicht zurückzuweisen und entspricht in einer objektiven Betrachtung weder den Tatsachen oder der Lebensrealität.

DER GEMEINDERAT DER MARKTGEMEINDE GROSSMUGL fordert eine Evaluierung der KLIMABONUS-Karte und die Zuordnung der Marktgemeinde Großmugl zur Klasse IV aus den dargelegten Gründen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Straßenbau Nebenanlagen - Neuregelung zum Beschluss vom 27.06.2006

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den unter TOP 3 gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2006 betreffend Straßenbau-Nebenanlagen aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Aufschließungsabgabe - Änderung des Einheitssatzes

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 16.12.2021 über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe.

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 625,-** festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2020 über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge - Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 16.12.2021 über die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge.

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung, wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für jeden Stellplatz, für den von der Herstellungspflicht abgesehen wird, mit € 10.000,- für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2011 über die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Spielplatz-Ausgleichsabgabe - Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 16.12.2021 über die Festsetzung des Richtwertes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe.

§ 1

Gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung, wird der Richtwert für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe mit € 130,- für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2011 über die Festsetzung des Richtwertes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Friedhofsgebührenordnung - Änderung der Verordnung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Großmugl

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahren bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften, beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 1. für 2 Leichen und Urnen (Einzelgrab) € 170,-
 2. für 4 Leichen und Urnen (Doppelgrab) € 280,-
 3. für mehr als 4 Leichen und Urnen € 370,-
- b) sonstige Grabstellen:
 1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen € 2.300,-
 2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen € 4.500,-
 3. Urnennische für 4 Urnen inkl. Abdeckplatte € 1.800,-

(2) Für Grabstellen mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:

- a) Erdgräber mit Fundamentierung € 1.150,-

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 680,-
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 400,-
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 950,-
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 750,-
 - e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 400,-
- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 450,-.
- (3) Bei Beerdigungen an einem Samstag erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 280,-.
- (4) Bei Beerdigungen, bei denen Steinmetzarbeiten notwendig sind, wie etwa Sturz entfernen bei zu kurzen Gräbern erhöht sich die Gebühr um weitere € 250,-.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für eine Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt

- a) Für den ersten angefangenen Tag € 100,-
- b) für jeden weiteren angefangenen Tag € 20,-

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 29.04.2020 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mitterhauser und GR DI Mayer verlassen in Befolgung des § 50 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Sitzungssaal.

TOP 9: Pachtverträge - KG Großmugl, Ried „Burgstall“, Flurbereinigung

Im Bereich der Ried „Burgstall“ wurde ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dessen wurde die ehemalige Parzelle 1824/2 aufgelassen und verlegt. Diese Parzelle war anteilig an mehrere Pächter verpachtet. Diese Flächen sind aus den jeweiligen Pachtverträgen zu streichen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die nachfolgend genannten Ackerflächen, welche an die genannten Personen verpachtet sind

- Leopold Kaufmann, 2002 Großmugl, Schulboden 93 –
 - ehem. Parzelle Nr. 1824/2, KG Großmugl, Teilflächen, ca. 70 m²
- DI Johannes Mayer, 2002 Großmugl, Marktplatz 77 –
 - ehem. Parzelle Nr. 1824/2, KG Großmugl, Teilflächen, ca. 117 m²
- Kreitmayer-Mitterhauser GesnBR, 2002 Großmugl, Sonnenzeile 26 –
 - ehem. Parzelle Nr. 1824/2, KG Großmugl, Teilflächen, ca. 46 m²
- Wolfgang Weinhappl, 2002 Großmugl, Schulboden 95 –
 - ehem. Parzelle Nr. 1824/2, KG Großmugl, Teilflächen, ca. 22 m²
- Ing. Lorenz Mayr, 2002 Steinabrunn, Obere Dorfstraße 19 –
 - ehem. Parzelle Nr. 1824/2, KG Großmugl, Teilflächen, ca. 82 m²

aus den jeweiligen Verträgen zu streichen und den Pachtvertrag für diese Flächen aufgrund der Flurbereinigung aufzulösen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 hat keine Vorschreibung mehr für die genannten Flächen zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR DI Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 10: Pachtvertrag - KG Steinabrunn, Parz. 330, Teilfläche

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die nachfolgend genannten Flächen an

- Kreitmayer-Mitterhauser GesnBR, 2002 Großmugl, Sonnenzeile 26 –
 - Parzelle Nr. 330, KG Steinabrunn, Teilflächen, ca. 0,0130 ha
- zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mitterhauser nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 11: Pachtvertrag - KG Großmugl, Bewirtschafterwechsel, Parz. 1283/2 ua.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die nachfolgend genannten Ackerflächen an

- Gerlinde Forstner, 2002 Großmugl, Sonnenzeile 154 –
 - Parzelle Nr. 759, KG Großmugl, Teilfläche, ca. 0,1386 ha
 - Parzelle Nr. 1283/2, KG Großmugl, Teilfläche, 1,21 ha
 - Parzelle Nr. 1525, KG Großmugl, Teilfläche, ca. 0,0797 ha
 - Parzelle Nr. 1537, KG Großmugl, Teilfläche, ca. 0,0619 ha

zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR DI Mayer verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 12: Pachtvertrag - KG Großmugl, Parz. 1881, Teilfläche

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die nachfolgend genannte Fläche an

- DI Johannes Mayer, 2002 Großmugl, Marktplatz 77 –
 - Parzelle Nr. 1881, KG Großmugl, Teilfläche, ca. 0,0120 ha

zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR DI Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 13: Pachtvertrag - KG Großmugl, Parz. 1872, Teilfläche

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die nachfolgend genannten Flächen an

- Wolfgang Weinappl, 2002 Großmugl, Schulboden 95 –
 - Parzelle Nr. 1872, KG Großmugl, Teilfläche, ca. 0,0087 ha
 - Parzelle Nr. 1877, KG Großmugl, Teilfläche, ca. 0,0454 ha

zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Mitterhauser.

TOP 14: Pachtvertrag - KG Großmugl, Parz. 1554, Teilfläche

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die nachfolgend genannte Fläche an

- Sebastian Lehner, 2002 Geitzendorf 8 –
 - Parzelle Nr. 1554, KG Großmugl, Teilfläche, ca. 0,0124 ha

zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

TOP 15: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 119, KG Ottendorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7330 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf vom 30. September 2021 zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 1 soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragssteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 404, KG Geitzendorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 404, KG Geitzendorf möge in seinem gesamten Umfang in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von der Marktgemeinde Großmugl zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7355 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 1 soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragssteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 826, KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7412 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf vom 13. Oktober 2021 zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 1 soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragssteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Mitterhauser.

TOP 18: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 127, KG Geitzendorf

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 423, KG Geitzendorf in seinem gesamten Umfang in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von der Marktgemeinde Großmugl zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7356 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Die ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragssteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm Lehner nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz. GR Neave verlässt die Sitzung.

TOP 19: Aufnahme öffentliches Gut - Parz. 825/4, KG Großmugl, Teilflächen aus Parz. 825/1 und 829/1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 20: Aufnahme / Entlassung öffentliches Gut - GZ 70505 und GZ 70505-1, Amt der NÖ Landesregierung; RHBs Herzogbirbaum

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 70505** in der KG Herzogbirbaum dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 3, 8, 10, 11
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1023, 2076, 2093, 268/5
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 1025
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 70505** in der KG Herzogbirbaum dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 5, 6, 7, 12, 13, 14, 15, 16, 47, 48, 49
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 1025/1, 1025/2
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 70505-1** in der KG Herzogbirbaum dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2, 3
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 2093, 2094, 268/5
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 70505-1** in der KG Herzogbirbaum dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Grundverkauf KG Großmugl, Parz. 716/1 und 716/2 - Angebot

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundstücke Nr. 716/1 und 716/2, beide KG Großmugl samt Baulichkeiten an die Interessentin Blümchen Stoffwindel GmbH, 2002 Großmugl Pfarrzeile 7, unter Berücksichtigung von Vergabekriterien, zum Kaufpreis von € 160.000,- zu verkaufen.

Folgende Bedingungen sind jedenfalls in den Kaufvertrag aufzunehmen:

die Nutzung der kaufgegenständlichen Liegenschaft hat angepasst an die vorhandene Umgebung zu erfolgen. Insbesondere ist daher zu berücksichtigen, dass keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung durch die Nutzung verursacht werden dürfen und die geplante Nutzung daher im Einklang mit der vorhandenen Umgebung zu stehen hat.

Der Marktgemeinde Großmugl ist eine unentgeltliche Dienstbarkeit für die Anbringung und den Betrieb einer Warneinrichtung (Sirene) einzuräumen. Zu diesem Zweck ist die Marktgemeinde und deren Beauftragte berechtigt, die erforderlichen Geräte und Einrichtungen anzubringen und ist der Zugang zu den Einrichtungen zu gewähren sowie die Instandhaltung und Wartung dieser Anlagen zu dulden. Des Weiteren ist einzuräumen, dass für den Betrieb dieser Einrichtung der Strom aus der Energieversorgungsanlage der Liegenschaft bezogen werden kann. Für den Strombezug wird eine jährliche Pauschalvergütung in der Höhe von € 20,- gewährt.

Zur Sicherung der Auflagen hinsichtlich der Nutzung der Liegenschaft, behält sich die Marktgemeinde Großmugl das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB für die Dauer von 15 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages vor. Die verkaufende Partei wird von diesem Recht jedoch nur dann Gebrauch machen, wenn die widervertragliche

Nutzung der kaufgegenständlichen Liegenschaft durch einen von der Marktgemeinde zu bestellenden unabhängigen Sachverständigen festgestellt wird, und die Eigentümerin einer Aufforderung der Marktgemeinde zur Herstellung der vertraglich vereinbarten Nutzung binnen 3 Monaten ab Zustellung dieser Aufforderung nicht nachkommt.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei das lastenfreie Eigentum an der vertragsgegenständlichen Baustelle zurück zu übertragen. Die verkaufende Partei ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festgestellten Wert des auf der Baustelle allenfalls zusätzlich errichteten Bauwerkes oder wesentlicher Verbesserungen der bestehenden Bausubstanz hinauszuzahlen. Eine Rückerstattung der von der kaufenden Partei entrichteter Aufschließungskosten findet nicht statt.

Das Wiederkaufsrecht ist durch Einverleibung im Grundbuch zu verdinglichen. Sofern die Voraussetzungen für die Einverleibung der Löschung dieses Wiederkaufsrechtes vorliegen, verpflichtet sich die **Marktgemeinde Großmugl** zur grundbuchstauglichen Fertigung einer entsprechenden Löschungserklärung, wobei die Kosten hierfür von der kaufenden Partei bzw. deren Rechtsnachfolger zur Gänze zu tragen sind.

Des Weiteren ist der Marktgemeinde Großmugl ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle zu gewähren.

Weiters nimmt die kaufende Partei zustimmend zur Kenntnis, dass das Areal von der Marktgemeinde als Bauhof bzw. zur Altstoffsammlung genutzt wurde.

Die Kosten der Errichtung, allfälliger Genehmigungen und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr sowie die öffentlichen Abgaben trägt die kaufende Partei.

Zu Lasten der kaufenden Partei gehen auch sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern aller Art, die bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehen.

Das Vertragsgrundstück ist gemäß dem Flächenwidmungsplan der **Marktgemeinde Großmugl** für die KG Großmugl „*Bauland-Wohngebiet*“ gewidmet und wurde für diesen Bereich kein Bebauungsplan vom Gemeinderat erlassen.

Der zu erstellende Kaufvertrag ist von einem durch die Marktgemeinde namhaft zu machenden Notar zu erstellen und dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die Marktgemeinde Großmugl hält sich bis längstens 29.01.2022 an dieses Angebot gebunden und ist durch die Interessentin die Annahme schriftlich bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Gesamtversicherung (Gebäude) - Erweiterung (E-Tankstelle)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die E-Tankstelle und die Spielplätze in die Gesamtversicherung bei der NÖ Versicherung AG aufzunehmen und das vorliegende Angebot Nr. 7.249.853/0 vom 13. Oktober 2021 der NV anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Regenwasserkanalisation KG Nursch - Angebot

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Ziviltechnikerkanzlei DI Grand, 1170 Wien gemäß Angebot Nr. GZ 0742 vom 05.11.2021 mit einer Angebotssumme von € 44.450,- exkl. USt. für das wasserrechtliche Einreichprojekt für das Regenwasserkanalnetz Nursch zu beauftragen. Für die Bedeckung ist im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 Vorsorge zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: Oberflächenentwässerung, KG Nursch Parz. 1204 - Vereinbarung, Herstellung offener Gräben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegende und als „Beilage TOP 24“ bezeichnete Vereinbarung mit Herrn Christoph Hanns (nunmehr Holzer), wh. 2002 Nursch, Unternursch 11 betreffend der Errichtung eines offenen Grabens auf dem Grundstück Nr. 1204, KG Nursch zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25: Feuerwehren - Nutzungsgebühren Glasfaser, Breitband

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, jenen Feuerwehren welche unter Zugrundelegung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.08.2021, einen Standard Glasfaser-Anschluss bei der nÖGIG Phase zwei GmbH im Rahmen des Aktionszeitraumes (bis 30.09.2021) für deren Feuerwehrhaus bestellt haben, eine Subvention von € 120,- pro Jahr befristet auf zwei Jahre zu gewähren. Die Subvention wird über das Feuerwehrbudget abgerechnet und erfolgt die erstmalige Ausbezahlung im Dezember des Jahres in welchem die Nutzung erstmals möglich ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26: Breitbandausbau - Sondernutzung L 25, Querung bei Betriebsgebiet Roseldorf, Vertrag mit Land NÖ

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 26“ bezeichneten Sondernutzungsvertrag STBA1-SN-265/060-2021 betreffend Ausbau der Glasfaserinfrastruktur für das Betriebsgebiet in der KG Roseldorf (Querung der Landesstraße L25 bei km 13,010) mit dem Land Niederösterreich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27: Öffentliche Beleuchtung - Optimierung, Fördervertrag mit BMK, Annahmeerklärung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 08.10.2021, GZ C115646 mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend der Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beleuchtungsoptimierung - Straßenbeleuchtung Gemeinde zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28: Öffentliche Beleuchtung - Zusatzarbeiten, Angebot

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf 221 gemäß dem erste Nachtragsangebot CAN 12100758 (geprüft von der L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld am 01.12.2021) mit einer Angebotssumme von € 25.880,21 inkl. USt. zu beauftragen. Die Finanzierung dieser Leistungen ist durch die bereits beauftragte Auftragssumme gedeckt, da bereits gesichert ist, dass beauftragte Leistungen nicht zur Ausführung kommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29: Gemeindestraßen - Paasbrunnerweg, Angebot

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Arbeiten in Eigenregie mit dem Mitarbeitern des Wirtschaftshofes unter Beiziehung der Fa. Lentner, 2002 Herzogbirbaum umzusetzen. Der Bürgermeister möge die Arbeiten koordinieren und soll dafür der Betrag von € 18.000,- inkl. zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30: ISTMobil - Verlängerung bis 31.12.2023**Sachverhalt**

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg **IST**mobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus Verlängerungsjahr (inkl. Erweiterung um Marktgemeinde Langenzersdorf) endet nun mit 31.03.2022. Der bestehende Vertrag mit **IST**mobil soll um 1,75 Jahre bis 31.12.2023 verlängert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beschließt, die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg **IST**mobil per 01. April 2022

für 1,75 Jahre bis 31.12.2023, laut der beiliegenden Dokumente: 20211007_Förderantrag_Verlängerung bis 2023 und 20211007_Fördervertrag_Verlängerung bis 2023 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beschließt, dass der dafür erforderliche **Gesamtfinanzierungsbetrag** in der Höhe von Euro € **13.891,26** für das Jahr 2022 sowie von Euro € **18.521,68** für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt wird (Kosten siehe 20211007_Fördervertrag_Verlängerung bis 2023 Seite 6 - Anhang 1 / Förderungsbeträge unter Jahresförderung 2022 bzw. Jahresförderung 2023 - entsprechende Gemeindespalte).

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, **36%** und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 31: Gemeindeobjekt, am Bach 1 - Grundsatzbeschluss, Auftragsvergaben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Objekt Am Bach 1 zu sanieren. Es sollen Nutzungseinheiten für den Gemeindevorstand, den Musikverein der Marktgemeinde Großmugl und den Gemeindesaal entstehen. Die Gesamtkosten in der Höhe von rund € 400.000,- sind im Voranschlag 2022 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Aufträge für die Umsetzung der Maßnahmen zu vergeben:

FIRMA	Anmerkungen	Angebotsnr	Auftragssumme inkl. USt.
RLH Hollabrunn	Einreichplan	16.12.2021	€ 2.262,-
AB Clever GmbH	ohne Pos. 1134	6.12.2021	€ 21.979,20
AB Clever GmbH	ohne Pos. 1134	6.12.2021	€ 17.506,80
RLH Hollabrunn	Fenster/Außentüren	20210441	€ 50.840,80
RLH Hollabrunn	Fensterbretter	20210442	€ 2.348,06
Kramer&Fiedler	Fliesen Arzt	ANG9119	€ 30.318,03
Kramer&Fiedler	Fliesen Musik	ANG9145	€ 5.680,29
Kramer&Fiedler	Fliesen Gde-Saal	ANG9125	€ 7.340,63
Függer Estrich	Abschnitt 1	211430	€ 7.425,78
Függer Estrich	Abschnitt 2	211431	€ 7.239,88
Leitner GmbH	Heizung	220531	€ 60.375,19
Leitner GmbH	Arzt	220541	€ 33.982,09
Leitner GmbH	Gemeindesaal	220530	€ 36.514,15
Leitner GmbH	Musik	22542	€ 19.426,84

GESAMTSUMME

€ 303.239,74

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 32: Wiederkaufsrecht - Parz. 841/10, KG Großmugl; Löschung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegende und als „Beilage TOP 32“ bezeichnete Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht für die Parz. 841/10 KG Großmugl zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 33: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2021 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 34: Bildung von Rücklagen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abfallbeseitigung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 852 zu bilden und der bestehenden Rücklage (Nr. 4/852000/0000000/1) zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Wasserversorgung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 850 zu bilden und der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abwasserbeseitigung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 851 zu bilden und einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für den Friedhof eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 817 zu bilden und einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Feuerwehr eine Rücklage in der Höhe von € 2.837,07 zu bilden und einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, eine allgemeine Rücklage in der Höhe von € 250.000,- zu bilden und der bestehenden Rücklage zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 35: Voranschlag 2022

Der Entwurf des Voranschlages 2022 lag in der Zeit vom 18. November bis 02. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zu beschließen:

Gesamtbetrag der Darlehen 1.1.2022:	€ 3.064.200,-
Darlehensaufnahmen:	€ 900,-
Darlehenstilgungen:	€ 510.400,-
Gesamtbetrag der Darlehen 31.12.2022:	€ 2.554.700,-
Netto-Schuldenabbau 2022:	€ 509.500,-

Die einzige Darlehensaufnahme betrifft die Kapitalisierung der Zinsen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen für den Abwasserbeseitigung-BA 06 in der Höhe von € 900,- .

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 36: Mittelfristige Finanzplan 2022-2026

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 37: Örtliches Raumordnungsprogramm - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung und Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Die Auflage der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung und Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl erfolgte in der Zeit vom 10. Juni 2020 bis 22. Juli 2020 und lag zur allgemeinen Einsicht auf.

Seitens der Abteilung RU 7 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde von der Sachverständigen ein Gutachten vom 4. November 2020 erstellt, welches der Marktgemeinde Großmugl seitens der Abteilung RU 1 mit Schreiben vom 10. November 2020 zur Kenntnis gebracht wurde. Nach Überarbeitung der Unterlagen (Überarbeitung für Beschlussfassung, Ergänzungsbericht vom 14.07.2021, GZ 623-10/18) wurden diese wiederum an die Abteilung RU 1 übermittelt. Seitens der Abteilung RU 7 wurde ein ergänzendes Gutachten mit Datum vom 30. September 2021 erstellt und der Marktgemeinde mit Schreiben vom 12. Oktober 2021 seitens der Abteilung RU 1 zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 21. Oktober 2021 wurde

das naturschutzrechtliche Gutachten zur Kenntnis vorgelegt. Auf Grundlage der übermittelten Gutachten wurde ein abschließender Bericht zu Ergänzung für die Beschlussfassung ausgearbeitet. Dieser wurde von der Raumplanerin Diplom-Ingenieur Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau mit Datum vom 21. Oktober 2021 erstellt und liegt als „Beilage A - TOP 13 a)“ bei.

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen wurden in Summe 17 Stellungnahmen eingebracht. Diese Stellungnahmen wurden eingebracht von Anonym, Barbara Preuß und Ursula Szabo, Verein zur Dorferneuerung und Landschaftspflege Herzogbirbaum, DI Georgia Spausta, den Gemeinderäten Harald Teufelhart, Markus Müller und Michael Sigl, Johann Litsch, Johann Mayer, Johannes Mayer, Karl Lehner, Markus Sieghart sowie 7 Stellungnahmen des Vereins für Kulturpflege und Umweltschutz Füllersdorf. Diese Stellungnahmen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die abgegebenen Stellungnahmen im Sinne der beiliegenden „Übersicht der raumordnungsfachlichen Beurteilung betreffend die schriftlichen Stellungnahmen im Zuge der digitalen Gesamtüberarbeitung“, welche als „Beilage TOP 37“ bezeichnet ist in Erwägung zu ziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des „Umweltberichtes“ folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm im Zuge der Gesamtüberarbeitung abgeändert und auf einer digitalen Plangrundlage neu dargestellt sowie wird ein Örtliches Entwicklungskonzept erstellt.

§ 2

Örtliches Entwicklungskonzept

Die unter §1 angeführte und von Architekt DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau unter GZ.623-10/18 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 13 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl für das gesamte Gemeindegebiet ein Örtliches Entwicklungskonzept. Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen. Die Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept besteht aus einem Planblatt im Maßstab M1.10.0000 mit Geschäftszahl GZ.623-10/18, verfasst von Architekt DI Anita

Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau. Die Legende zum Örtlichen Entwicklungskonzept ist auf diesem Planblatt dargestellt.

Die räumlich zuzuordnenden Ziele hinsichtlich Verkehr und Landschaft sind den Grundlagenerhebungen „Verkehrskonzept“ und „Landschaftskonzept“ zu entnehmen.

Die Marktgemeinde Großmugl ist gemäß NÖ ROG 2014 zur ständigen Beobachtung des Umweltzustandes verpflichtet und sind entsprechend den Erkenntnissen des Umweltberichtes darüber hinausführende Maßnahmen nicht erforderlich.

§ 3

Besondere Ziele und Maßnahmen

In Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Großmugl gemäß § 2 werden folgende besondere Ziele und Maßnahmen festgelegt:

1.) Funktion der Gemeinde in der Region

	Zielsetzung	Maßnahme
1.1	Sicherung der Funktion der Gemeinde als Wohn- (W), Agrar- (A) und Betriebsstandort (B) und funktionale Gliederung der Ortschaften Großmugl A,W,B Füllersdorf A,W Geitzendorf A, W Herzogbirbaum A,W Nursch A,W Ottendorf A, W Ringendorf A,W Roseldorf A,W, B Steinabrunn, A, W	Bestehende Nutzungen sichern, Flächen entsprechend festgelegter Widmung nutzen, bei Bedarf geeignete Entwicklungsflächen für Wohn-, Agrar- oder Kerngebiet, Voraussetzung für verdichtete Wohnformen schaffen (im Hauptort). Bei kleinräumigen, nicht erweiterbaren Betriebsflächen (Widmung BB) nach Auslaufen der betrieblichen Nutzung Widmungsfestlegung gem. Umgebung bzw. Zielsetzung.
1.2.	Erhalten von Einrichtungen für die örtliche und regionale Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten	Standorte für Einrichtungen der örtlichen und regionalen Versorgung sichern oder bei Bedarf neue Standorte schaffen
1.3.	Erhalt und Weiterentwicklung der Ortskerne und nachhaltige Nutzung von Flächen, Sicherstellen der Grundversorgung, wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung	Maßnahmen zur Stärkung der Zentrumsfunktion, Sicherung von Einrichtungen und Geschäften, weitere Verbesserung der Gestaltung der Ortszentren
1.4.	Geordnete Siedlungsentwicklung und Bereitstellung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur entsprechend der örtlichen Funktion	Neue Siedlungsflächen gem. ÖEK umsetzen und Einrichtungen sozialer Infrastruktur in Abstimmung mit Bevölkerungswachstum an geeigneten Standorten sichern und weiterentwickeln
1.5.	Ausbau der Bedeutung des Tagesausflugstourismus	Standortqualität touristischer Einrichtungen verbessern, Gastronomie- oder Fremdenverkehrseinrichtungen (z.B. Heurigenbetrieb etc), regionale Besonderheiten vermarkten
1.6.	Stärken und Erweiterung der Betriebszone Großmugl	Realisierung der Betriebsflächen und etappenweise Erweiterung bei Bedarf gem. Eignungszonen lt. ÖEK
1.7	Verstärkte Kooperation mit den Nachbargemeinden und Kleinregion	Verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region, vor allem auch im Bereichen Tourismus (zB. Radwege)

2. Natur, Landschaft und Umwelt

	Zielsetzung	Maßnahme
2.1.	Schutz und Erhalt der naturräumlichen Ausstattung der Landschaft als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	Umweltschonende Wirtschaftsweise zur Erhaltung der typischen naturräumlichen Gegebenheiten zur Wahrung der Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen
2.2.	Schutz bzw. Sanierung von Boden- und Wasserhaushalt, Sicherung der Qualität von Grundwasser und Oberflächengewässern	Erhaltung und Aufforstung von Windschutzanlagen zur Verbesserung der Bodenerosion und Errichtung von Regenrückhaltebecken und Versickerungsflächen zum Schutz des Wasserhaushaltes
2.3.	Schutz von Uferzonen entlang von Gewässerläufen und Wasserflächen und Erhaltung von Biotopen	Erhalt und Wiederherstellung geschlossener, artenreicher und dynamischer Uferbereiche entlang von Gewässerläufen und deren Zubringern
2.4	Berücksichtigung einer standorttypischen Durch- und Umgrünung bebauter Siedlungsbereiche und Retentionsraum sichern	Erhalt und Neuanlage eines Grünflächennetzes zur Verbesserung des Kleinklimas im Siedlungsgebiet und in den geplanten Siedlungserweiterungsgebieten sowie Widmungsfestlegung für Nutzung z.B. „Gp“ oder „Ggü“, zusätzliches Straßengrün Bestehende Retentionsbereiche erhalten und bei Bedarf neue Maßnahmen zur HQ100 Sicherheit umsetzen
2.5.	Erhaltung und Sicherung landschaftsprägender Besonderheiten wie Glasweiner Wald, Hohlwege und Leeberg	Nutzungskonflikte vermeiden, bei Bedarf Maßnahmen zur Erhaltung wichtiger landschaftsprägender Bereiche setzen
2.6.	Erhalten der Kellergassen als kulturhistorische Besonderheit	Bestehende Kellergassen erhalten, Neunutzungen im Nahbereich in Abstimmung mit der Kellergassennutzung umsetzen
2.7.	Sicherung der landwirtschaftlich kultivierten Flächen in ihrem Bestand und Schutz des Landschaftsbildes als Grundlage für Wohnqualität und Erholungsnutzung	Sicherung von naturräumlichen Strukturen, Erhaltung von Ackerflächen, Hintausbereiche und Wege zur Bewirtschaftung

3. Bevölkerung, Siedlungsstruktur und Bebauung

	Zielsetzung	Maßnahme
3.1.	Angestrebtes Bevölkerungswachstum von derzeit 1.559 (Jahr 2017) auf ca.1700 bis 1.800 (Jahr 2032) bzw. langfristig auf knapp 1.900 Einwohner (entspricht Stand im Jahr 1960)	Bedarfsorientierte Ausweisung neuer Baulandflächen entsprechend der Möglichkeiten der Marktgemeinde
3.2.	Sicherung der Wohnumfeldqualität als Grundlage für attraktive Wohnstandorte und Erhaltung der Ortskernfunktion im Hauptort Großmugl (öffentliche und	Freiflächen und Grünausstattung in und um die Ortschaften erhalten und weiterentwickeln, Erhalt der Ortskernfunktion entsprechend der funktionalen Gliederung der Ortschaften

	zentrale Einrichtungen, Dienstleistungsbetriebe).	
3.3.	Schließen von Baulandlücken, Nutzung von Leerstand und Anstreben einer widmungskonformen Nutzung von Baulandreserven sowie Verbesserung der Baulandmobilisierung von Flächen, die nicht in Gemeindebesitz sind.	Durch Kontakt mit Grundeigentümern Verfügbarkeit von Baulandreserven verbessern, innerörtliche Baulücken schließen und Leerstände nutzen, Neuwidmung mittels Vertragsraumordnung um Verfügbarkeit von Flächen zu sichern
3.4.	Schaffen von Möglichkeiten für verdichtete Wohnformen (zB. Reihenhäuser und Doppelhäuser) an geeigneten Standorten, vorrangig im Hauptort Großmugl	Festlegen einer geeigneten Widmung für Flächen mit Eignung für verdichtete Wohnformen (Wohngebiet oder Kerngebiet)
3.5.	Ausweisen von Bauland entsprechend dem Bedarf im Sinne einer wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Weiterentwicklung der Orte und sparsamer Umgang mit Grund und Boden	Moderates Anheben der Einwohnerdichte von derzeit rd.16,5 Einwohner pro ha Bauland auf künftig rd. 20 Einwohner pro ha Bauland, geeignete Maßnahmen für mehr Wohneinheiten pro ha Bauland umsetzen (im Agrargebiet nur 4 Wohneinheiten pro Grundstück möglich)
3.6.	Sichern von Gebieten mit besonderen Standorteignungen für alle wichtigen Grundfunktionen in den Ortschaften, zB. Nahversorgung, Dorfhaus, Feuerwehr	Konzentration bestimmter Nutzungen entsprechend dem örtlichen Entwicklungskonzept und Sicherung und bei Bedarf Neuausweisung von Standorten wichtiger Einrichtungen
3.7.	Minimierung der gegenseitigen Beeinträchtigung unterschiedlicher Nutzungen und Funktionen (Zentrum, Wohnen, Freizeit- u. Erholung, Betriebe, Verkehr, Infrastruktur)	Langfristig angestrebte einheitliche Widmungskategorie innerhalb des Wohngebietes und Sicherung von Flächen für Agrar-, Sonder- und Betriebsnutzung
3.8.	Vermeiden von Nutzungskonflikten zwischen Betrieben und Wohnen im Ortsverband	Nach Auslaufen betrieblicher Nutzung im Bereich innerörtlicher Betriebsflächen soll die Widmung an die Situation in der Umgebung angepasst werden Verdichtete Wohnformen in Bereichen umsetzen, in denen keine Konflikte mit umliegenden Nutzungen zu erwarten sind.
3.9.	Geordnete Entwicklung der Betriebszone Großmugl und Nutzung der Betriebszone Roseldorf	Ansiedelung neuer Gewerbebetriebe in den vorgesehenen Betriebszonen, Nutzung bestehender Betriebsflächen vor ausweisen neuer Baulandflächen (Vertragsraumordnung)
3.10.	Funktionsgerechte Grünraumausstattung von Siedlungserweiterungsgebieten und im Übergang zur freien Landschaft.	Bei neuen Baulandflächen in Siedlungsrandlage sind Grünstrukturen vorzusehen um einen klar definierten Übergang zur freien Landschaft zu schaffen

4. Wirtschaft

	Zielsetzung	Maßnahme
4.1.	Erhaltung und Verbesserung von Angeboten, insbesondere im Hauptort	Sicherung Nahversorgung , Dienstleistungsangebot und Gaststätten, prüfen und ausweisen von Bauland-Kerngebiet im Hauptort um Nutzungsmix zu ermöglichen
4.2.	Erhaltung der Standorte bestehender Betriebe im Gemeindegebiet und Sicherung der Betriebszone Großmugl	vorhandene Betriebe sichern, Nutzungskonflikte in innerörtlichen Lagen vermeiden, Stärkung der Betriebszone durch Maßnahmen für eine verkehrssichere und wirtschaftliche Erschließung und die Möglichkeit zur Ausdehnung der Betriebszone
4.3	Steigerung des Arbeitsplatzangebotes innerhalb der Gemeinde	Schaffen von geeigneten Standorten für die Errichtung neuer Dienstleistungsbetrieben und Maßnahmen für Einrichtungen Tourismus und Ausflugsgäste (zB.Heurigenbetrieb, Kellergassenfest etc.)
4.4	Verbesserung des Marketings im Tourismusbereich	Ankurbelung des Nächtigungsangebotes durch Unterstützung von Privatzimmervermietungen, schaffen attraktiver Angebote für Tages- und Ausflugstourismus (zB. Radtourismus)
4.5.	Sicherung der Produktion agrarischer Produkte	Konfliktsituationen mit anderen Nutzungen reduzieren, landwirtschaftliche Hintausbereiche erhalten, Wege zur Bewirtschaftung sichern
4.6.	Erhalten des Lagerhausstandortes und Rübenlagerplatz	Flächenwidmung im Bereich Lagerhausstandort und Rübenlagerplatz auf den Bedarf ausrichten und Konflikte mit umliegenden Nutzungen verhindern
4.7.	Nachnutzung innerörtlicher Bauland-Betriebsgebiet (BB) Widmungsflächen	Nach Auslaufen der Nutzung im Sinne der Widmung BB soll eine Umstrukturierung im Einklang mit umliegenden Flächen erfolgen

5. Soziale Infrastruktur

	Zielsetzung	Maßnahme
5.1	Erhaltung und bei Bedarf erweitern der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen	Maßnahmen zur Sicherung des Standortes der Volksschule und des Kindergartens und bei Bedarf Erweiterung oder Errichtung neuer Einrichtungen
5.2.	Erhaltung örtlicher Gastronomiebetriebe	Maßnahmen zur Standortsicherung örtlicher Gastronomiebetriebe (zB. Heurigen, Pensionen, Gasthäuser)
5.3.	Verbesserung des Angebotes sozialer Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen (insbesondere Kinder, Jugend, Senioren)	Maßnahme zur Verbesserung des Angebotes von sozialen Einrichtungen (z.B. komm. Einrichtungen Sporteinrichtungen)
5.4.	Entwicklung eines aktiven Ortslebens zwischen „Ortsansässigen und Zuzüglern“	Maßnahmen zur Förderung des Nachbarschaftslebens und Erweiterung des Vereinslebens in der Marktgemeinde als Beitrag zur Wohlfühlgemeinde

6. Kultur, Fremdenverkehr, Sport und Erholung

	Zielsetzung	Maßnahme
6.1.	Ausbau vorhandener und Schaffung weiterer Einrichtungen für die Freizeitgestaltung und Erholung der Bevölkerung und für Ausflugsgäste.	Erhalten von Einrichtungen und bei Bedarf Schaffung zusätzlicher Einrichtungen für Erholung, Freizeit und Sport für alle Generationen bzw. auch als Anziehungspunkt für Ausflugsgäste
6.2.	Ausweitung von Freizeit- und Kulturthemen	Kulturelle, freizeitliche und sportliche Veranstaltungen erhalten bzw. ergänzende Angebote schaffen (zB. ganzjährige Angebote)
6.3.	Verbesserung der sicheren Erreichbarkeit von Standorten für Freizeitaktivitäten und sozialer Einrichtungen	Verbesserung der Verkehrssicherheit und -vernetzung für die sanfte Mobilität (zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren)
6.4.	Erhalt und ergänzen des Angebotes an Kinderspielplätzen und Parkflächen	Sicherung von Flächen durch entsprechende Widmungsfestlegung, Sicherung geeigneter Flächen im Flächenwidmungsplan, Berücksichtigung von Siedlungserweiterungsgebieten
6.5.	Erhalt von Kellergassen, Hohlwegen und Leeberg	Bestehende Tourismus halten und zusätzliche Angebote unterstützen zB. Kellergassen im Gemeindegebiet sichern und bewerben, Eigentümer für Maßnahmen der Instandhaltung beraten und Ideen für touristische Nutzung entwickeln (z.B., Kellergassenfest, Naturlehrpfad)

7. Verkehr und technische Infrastruktur

	Zielsetzung	Maßnahme
7.1	Erhalt und Ausbau des Straßennetzes und bei Bedarf Ausgestaltung von Verkehrsflächen	Ausbau von Verkehrsflächen, Erschließung neuer Baulandflächen, Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung (zB. Kreisverkehr, Straßenraumgestaltung)
7.2	Entschärfung von Gefahrenstellung	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Abstimmung mit der Straßenbauabteilung Land NÖ
7.3	Beruhigung des Verkehrsaufkommens in Wohngebieten und Ausbau des innerörtlichen Fuß- und Radwegenetzes	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in belasteten Ortsgebieten, gefahrlose Erreichbarkeit von Einrichtungen auch über Fuß- und Radwege
7.4.	Erhaltung und Ausbau Wander- und Radwege	Bestehende Wander- und Radwege sichern und bei Bedarf ausbauen, Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Nutzungskonflikte umsetzen
7.5	Sicherstellung einer funktionsgerechten Versorgung und Entsorgung sowie sonstiger Infrastrukturleitungen	Erhalten und bei Bedarf Ausbau der benötigten technischen Infrastruktur zB. Wasserver- u. entsorgung, Kläranlage, Abfallsammelzentrum etc.

7.6.	Ausbau des Angebotes von Anlagen zur Nutzung alternativer, erneuerbarer Energiequellen	Unterstützung von Projekten alternativer Energiequellen (Förderung Land NÖ), Bestreben von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Energiegewinnung wie z.B. Solar-, Photovoltaik...(Achtung: Großmugl ist kein Windkraftstandort, denn Windkraftanlagen sind nur in Windkraftzonen gem. Land NÖ möglich!)
7.7.	Sicherung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs	Erhaltung und bei Bedarf Ergänzung von Haltestellen des ÖV, Intervalle auf Bedarf abstimmen
7.8.	Verbesserung od. Ausbau Breitbandangebot	Maßnahmen zum Breitbandausbau setzen

§ 4

Flächenwidmungsplan

- (1) Im Sinne der in § 1 angeführten Gesetzesbestimmungen werden die Widmungen bzw. Nutzungen der einzelnen Grundflächen des Gemeindegebietes in der zugehörigen Plandarstellung dargestellt.
- (2) Der Flächenwidmungsplan besteht aus 5 Plandarstellungen und Darstellung der Legende auf einem eigenen Legendenblatt mit der Geschäftszahl GZ.623-10/18, verfasst von Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau.
- (3) Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (Plandarstellung und Legendenblatt) ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Raumordnungsziele

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

KG Großmugl
Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A1)

Freigabebedingung:

- Erstellung eines Teilungsplanentwurfs in Abstimmung zwischen Gemeinde und Grundeigentümern.
- Es sind mindestens 10 Bauplätze neu zu schaffen.

§ 6

Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird das bisher gültige, örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Großmugl außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 38: Optionsverträge - Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 39: örtliches Raumordnungsprogramm - Antrag auf Umwidmung, Parz. 154, KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Ansuchen der Fa. BC Werbeagentur, 2000 Stockerau abzulehnen und die Restfläche der Parz. 154 KG Großmugl nicht umzuwidmen. Dieses Ansuchen wurde bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2011 abgelehnt und sind die Grundlagen unverändert. Dem Antrag wird nicht nähergetreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 40: Schenkungsvertrag, Teilflächen Parz. 825/1 und 829/1, KG Großmugl

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 41: Kaufvertrag, Parz. 825/1 - Option, Vertragsbeitritt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 45: Grundverkauf, Parz. 535/1, KG Füllersdorf - Servitutsweg, Parz. 534, KG Füllersdorf - Dienstbarkeit, Parz. 527/1, KG Füllersdorf

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 45 a)“ bezeichneten Kaufvertrag, erstellt vom Mag. Rainer Ebert, Mag. Gerhard Holzer Rechtsanwälte GesbR, 2020 Hollabrunn betreffend dem Verkauf des Grundstückes Nr. 535/1, KG Füllersdorf sowie den als „Beilage TOP 45 b)“ bezeichneten Servitutsvertrag, erstellt vom Mag. Rainer Ebert, Mag. Gerhard Holzer Rechtsanwälte GesbR, 2020 Hollabrunn betreffend der Dienstbarkeit im Rahmen der Errichtung einer Hochwasserschutzmaßnahme auf dem Grundstückes Nr. 534, KG Füllersdorf zu genehmigen. Der beiliegende und als „Beilage TOP 45 c)“ bezeichnete Dienstbarkeitsvertragsvertrag möge zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 42: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Stationierung des Impfbus am Sonntag den 19. Dezember 2021 am Marktplatz im Großmugl. Der Bus wird im Zeitraum von 15:00 bis 18:00 Uhr zur Impfung ohne Anmeldung zur Verfügung stehen

nicht öffentlicher Teil:

TOP 43: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 44: Nutzungsvertrag - NOKO043

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21.05 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2022 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte